Jahresabschluss 2023

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Rieden

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 15

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 16 – 49
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 50 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 51 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 52 ff
10.	Übersicht über die über das Haushaltsjahr geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 53 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO

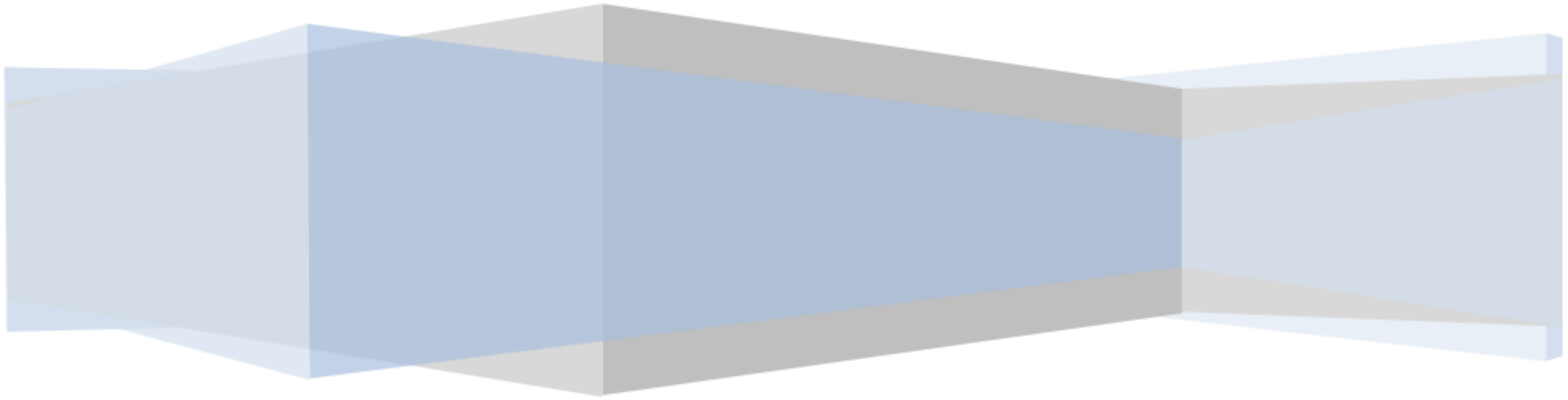

Ergebnisrechnung (MG) 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.067.282,35		1.163.720,00	1.234.930,51	71.210,51		167.648,16
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	565.613,27		590.680,00	571.826,70	- 18.853,30		6.213,43
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.905,73		120.720,00	117.163,50	- 3.556,50		- 6.742,23
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.142,30		74.600,00	67.602,09	- 6.997,91		7.459,79
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.825,26		12.730,00	48.551,11	35.821,11		31.725,85
E7	Sonstige laufende Erträge	40.624,74		173.040,00	126.747,29	- 46.292,71		86.122,55
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.874.393,65		2.135.490,00	2.166.821,20	31.331,20		292.427,55
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	482.861,07		461.790,00	501.253,77	39.463,77		18.392,70
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.907,86		237.720,00	229.061,45	- 8.658,55	25.449,18	16.153,59
E11	Abschreibungen	155.371,39		158.010,00	155.143,98	- 2.866,02		- 227,41
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.024.851,89		1.174.460,00	1.185.969,24	11.509,24		161.117,35
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	72.582,15		73.650,00	124.324,34	50.674,34		51.742,19
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.948.574,36		2.105.630,00	2.195.752,78	90.122,78	25.449,18	247.178,42
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 74.180,71		29.860,00	- 28.931,58	- 58.791,58	- 25.449,18	45.249,13
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 543,52		210,00	1.650,41	1.440,41		2.193,93
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	20.182,07		29.900,00	28.725,46	- 1.174,54		8.543,39
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 20.725,59		- 29.690,00	- 27.075,05	2.614,95		- 6.349,46
E20	Ordentliches Ergebnis	- 94.906,30		170,00	- 56.006,63	- 56.176,63	- 25.449,18	38.899,67
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 94.906,30		170,00	- 56.006,63	- 56.176,63	- 25.449,18	38.899,67

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO

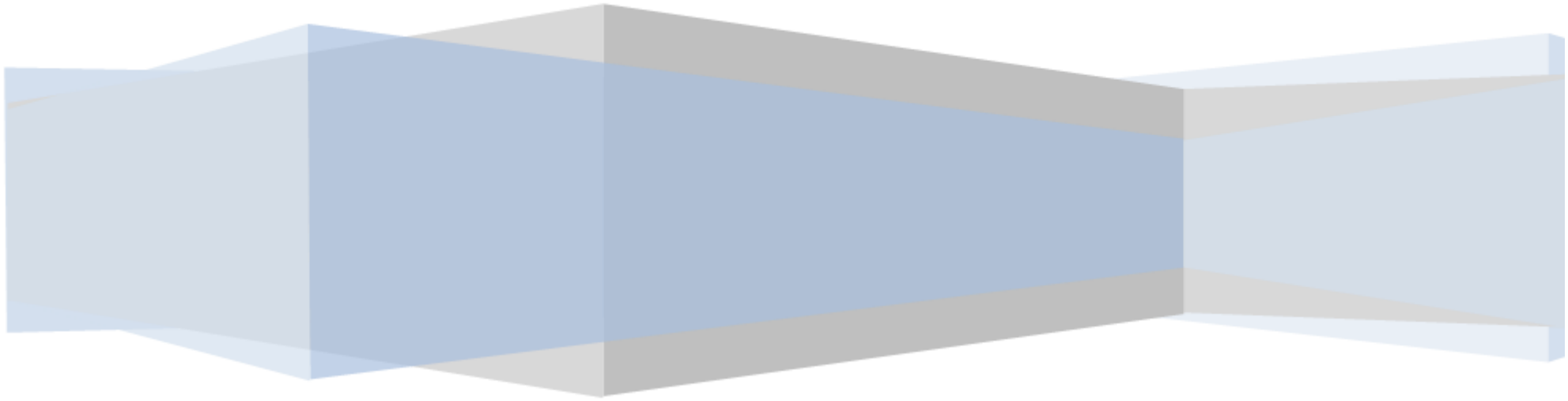

Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.090.781,09		1.163.720,00	1.237.039,73	73.319,73		146.258,64
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	503.783,64		554.780,00	562.736,72	7.956,72		58.953,08
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.824,92		55.500,00	51.780,56	- 3.719,44		- 5.044,36
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.181,83		74.600,00	74.801,31	201,31		24.619,48
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.805,26		12.730,00	48.571,11	35.841,11		31.765,85
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	63.637,87		171.370,00	13.899,80	- 157.470,20		- 49.738,07
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.782.014,61		2.032.700,00	1.988.829,23	- 43.870,77		206.814,62
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	474.879,20		452.340,00	487.281,62	34.941,62		12.402,42
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211.947,12		237.720,00	232.783,10	- 4.936,90	25.449,18	20.835,98
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.026.789,20		1.174.460,00	1.187.941,43	13.481,43		161.152,23
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	21.580,85		73.650,00	35.071,63	- 38.578,37		13.490,78
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.735.196,37		1.938.170,00	1.943.077,78	4.907,78	25.449,18	207.881,41
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.818,24		94.530,00	45.751,45	- 48.778,55	- 25.449,18	- 1.066,79
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 439,52		210,00	1.546,41	1.336,41		1.985,93
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	20.134,73		29.900,00	28.993,84	- 906,16		8.859,11
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 20.574,25		- 29.690,00	- 27.447,43	2.242,57		- 6.873,18
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	26.243,99		64.840,00	18.304,02	- 46.535,98	- 25.449,18	- 7.939,97
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	26.243,99		64.840,00	18.304,02	- 46.535,98	- 25.449,18	- 7.939,97
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			60.000,00	82.791,98	22.791,98		82.791,98
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	56.604,74		172.000,00	7.913,28	- 164.086,72		- 48.691,46
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			65.280,00		- 65.280,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.604,74		297.280,00	90.705,26	- 206.574,74		34.100,52
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			25.000,00		- 25.000,00	25.000,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	326.791,75		647.500,00	103.559,46	- 543.940,54	2.362,15	- 223.232,29

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	326.791,75		672.500,00	103.559,46	- 568.940,54	27.362,15	- 223.232,29
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 270.187,01		- 375.220,00	- 12.854,20	362.365,80	- 27.362,15	257.332,81
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 243.943,02		- 310.380,00	5.449,82	315.829,82	- 52.811,33	249.392,84
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	200.000,00	366.400,00	374.920,00	48.000,00	- 693.320,00	344.177,32	- 152.000,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	60.025,67		64.540,00	65.313,18	773,18		5.287,51
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	139.974,33	366.400,00	310.380,00	- 17.313,18	- 694.093,18	344.177,32	- 157.287,51
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	103.162,60			11.863,36	11.863,36		- 91.299,24
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	243.136,93	366.400,00	310.380,00	- 5.449,82	- 682.229,82	344.177,32	- 248.586,75
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	243.943,02	366.400,00	310.380,00	- 5.449,82	- 682.229,82	344.177,32	- 249.392,84
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	806,09						- 806,09
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	243.943,02	366.400,00	310.380,00	- 5.449,82	- 682.229,82	344.177,32	- 249.392,84
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	806,09						- 806,09
F44	*nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)*	*- 33.781,68*		*300,00*	*- 47.009,16*	*- 47.309,16*	*- 25.449,18*	*- 13.227,48*

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

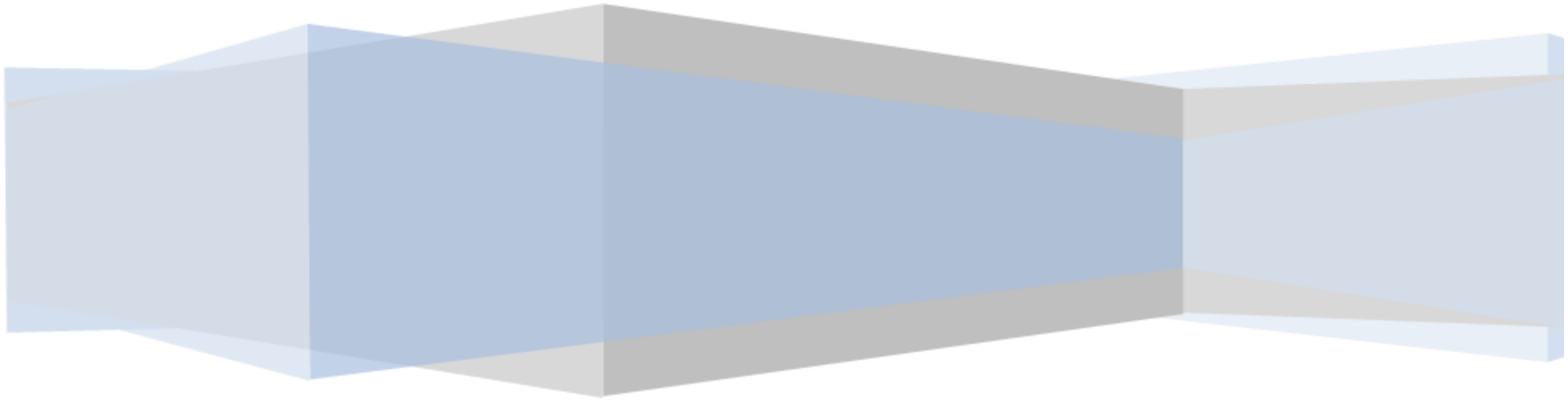

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	46,86		50,00	46,86	- 3,14		
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768,95		1.790,00	1.832,41	42,41		63,46
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	789,04		800,00	880,29	80,29		91,25
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500,00		- 500,00		
E7	Sonstige laufende Erträge	1.629,00		1.670,00		- 1.670,00		- 1.629,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.233,85		4.810,00	2.759,56	- 2.050,44		- 1.474,29
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.743,89		32.930,00	38.651,98	5.721,98		7.908,09
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.094,39		20.300,00	24.137,99	3.837,99		- 8.956,40
E11	Abschreibungen	6.984,62		5.720,00	6.969,48	1.249,48		- 15,14
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	12.317,47		14.680,00	21.347,56	6.667,56		9.030,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	83.140,37		73.630,00	91.107,01	17.477,01		7.966,64
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 78.906,52		- 68.820,00	- 88.347,45	- 19.527,45		- 9.440,93
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 78.906,52		- 68.820,00	- 88.347,45	- 19.527,45		- 9.440,93
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 78.906,52		- 68.820,00	- 88.347,45	- 19.527,45		- 9.440,93

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	347.503,07		301.400,00	277.082,13	- 24.317,87		- 70.420,94
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.272,58		560,00	36.328,29	35.768,29		33.055,71
E7	Sonstige laufende Erträge	700,00		100,00	600,00	500,00		- 100,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	351.475,65		302.060,00	314.010,42	11.950,42		- 37.465,23
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	346.414,88		315.770,00	351.067,95	35.297,95		4.653,07
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.903,31		45.860,00	43.295,65	- 2.564,35		12.392,34
E11	Abschreibungen	12.836,28		18.110,00	14.844,15	- 3.265,85		2.007,87
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.094,17		6.840,00	7.812,60	972,60		1.718,43
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	396.248,64		386.580,00	417.020,35	30.440,35		20.771,71
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 44.772,99		- 84.520,00	- 103.009,93	- 18.489,93		- 58.236,94
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 44.772,99		- 84.520,00	- 103.009,93	- 18.489,93		- 58.236,94
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 44.772,99		- 84.520,00	- 103.009,93	- 18.489,93		- 58.236,94

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	33.695,34		32.810,00	36.168,71	3.358,71		2.473,37
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.136,78		118.930,00	115.331,09	- 3.598,91		- 6.805,69
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.353,26		73.800,00	66.721,80	- 7.078,20		7.368,54
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.552,68		11.670,00	12.222,82	552,82		- 1.329,86
E7	Sonstige laufende Erträge	38.243,59		171.220,00	78.871,50	- 92.348,50		40.627,91
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	266.981,65		408.430,00	309.315,92	- 99.114,08		42.334,27
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	105.702,30		113.090,00	111.533,84	- 1.556,16		5.831,54
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.910,16		171.560,00	161.627,81	- 9.932,19	25.449,18	12.717,65
E11	Abschreibungen	135.550,49		134.180,00	133.330,35	- 849,65		- 2.220,14
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.477,13		44.220,00	43.792,91	- 427,09		11.315,78
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	7.025,72		52.130,00	6.774,63	- 45.355,37		- 251,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	429.665,80		515.180,00	457.059,54	- 58.120,46	25.449,18	27.393,74
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 162.684,15		- 106.750,00	- 147.743,62	- 40.993,62	- 25.449,18	14.940,53
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 162.684,15		- 106.750,00	- 147.743,62	- 40.993,62	- 25.449,18	14.940,53
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 162.684,15		- 106.750,00	- 147.743,62	- 40.993,62	- 25.449,18	14.940,53

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.067.282,35		1.163.720,00	1.234.930,51	71.210,51		167.648,16
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	184.368,00		256.420,00	258.529,00	2.109,00		74.161,00
E7	Sonstige laufende Erträge	52,15		50,00	47.275,79	47.225,79		47.223,64
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.251.702,50		1.420.190,00	1.540.735,30	120.545,30		289.032,80
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	992.374,76		1.130.240,00	1.142.176,33	11.936,33		149.801,57
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	47.144,79			88.389,55	88.389,55		41.244,76
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.039.519,55		1.130.240,00	1.230.565,88	100.325,88		191.046,33
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	212.182,95		289.950,00	310.169,42	20.219,42		97.986,47
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 543,52		210,00	1.650,41	1.440,41		2.193,93
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	20.182,07		29.900,00	28.725,46	- 1.174,54		8.543,39
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 20.725,59		- 29.690,00	- 27.075,05	2.614,95		- 6.349,46
E20	Ordentliches Ergebnis	191.457,36		260.260,00	283.094,37	22.834,37		91.637,01
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	191.457,36		260.260,00	283.094,37	22.834,37		91.637,01

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

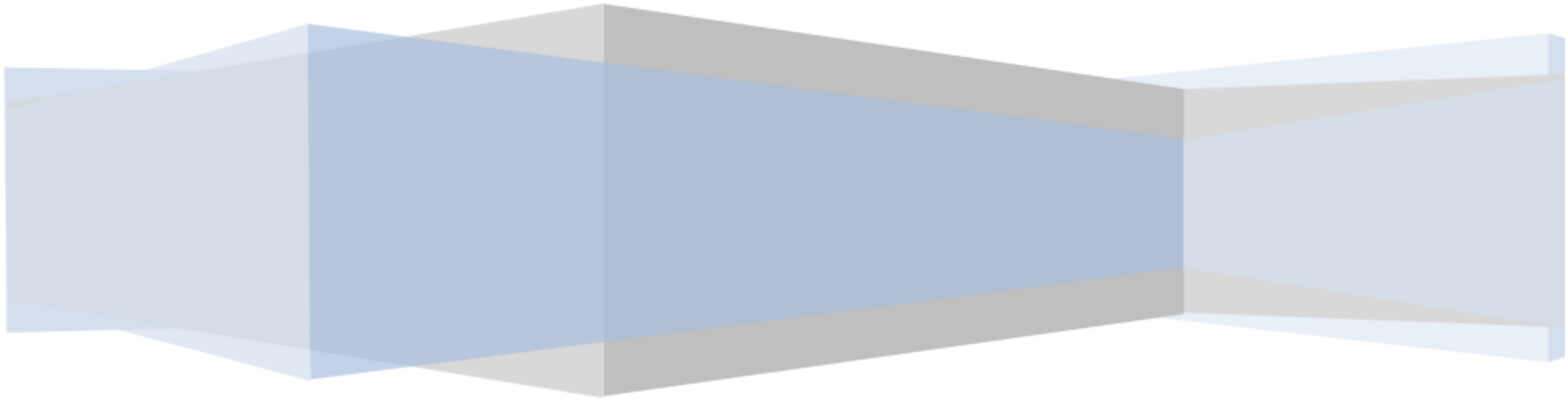

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.445,72		1.790,00	1.832,41	42,41		- 613,31
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779,04		800,00	728,14	- 71,86		- 50,90
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500,00		- 500,00		
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	26.235,17			- 26.135,17	- 26.135,17		- 52.370,34
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.459,93		3.090,00	- 23.574,62	- 26.664,62		- 53.034,55
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	22.762,02		23.480,00	24.679,83	1.199,83		1.917,81
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.023,85		20.300,00	28.683,99	8.383,99		- 1.339,86
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	11.230,34		14.680,00	21.876,51	7.196,51		10.646,17
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	64.016,21		58.460,00	75.240,33	16.780,33		11.224,12
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 34.556,28		- 55.370,00	- 98.814,95	- 43.444,95		- 64.258,67
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 34.556,28		- 55.370,00	- 98.814,95	- 43.444,95		- 64.258,67
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 34.556,28		- 55.370,00	- 98.814,95	- 43.444,95		- 64.258,67
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.115,00		88.000,00		- 88.000,00	2.362,15	- 10.115,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.115,00		88.000,00		- 88.000,00	2.362,15	- 10.115,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.115,00		- 88.000,00		88.000,00	- 2.362,15	10.115,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 44.671,28		- 143.370,00	- 98.814,95	44.555,05	- 2.362,15	- 54.143,67

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	314.266,64		293.360,00	295.574,64	2.214,64		- 18.692,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.272,58		560,00	36.328,29	35.768,29		33.055,71
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	700,00		100,00	950,00	850,00		250,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	318.239,22		294.020,00	332.852,93	38.832,93		14.613,71
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	346.414,88		315.770,00	351.067,95	35.297,95		4.653,07
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.433,54		45.860,00	42.850,35	- 3.009,65		11.416,81
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.174,25		6.840,00	8.050,18	1.210,18		1.875,93
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	384.022,67		368.470,00	401.968,48	33.498,48		17.945,81
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 65.783,45		- 74.450,00	- 69.115,55	5.334,45		- 3.332,10
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 65.783,45		- 74.450,00	- 69.115,55	5.334,45		- 3.332,10
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 65.783,45		- 74.450,00	- 69.115,55	5.334,45		- 3.332,10
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			60.000,00	50.816,98	- 9.183,02		50.816,98
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			60.000,00	50.816,98	- 9.183,02		50.816,98
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	92,82		92.000,00	57.638,94	- 34.361,06		57.546,12
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92,82		92.000,00	57.638,94	- 34.361,06		57.546,12
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 92,82		- 32.000,00	- 6.821,96	25.178,04		- 6.729,14
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 65.876,27		- 106.450,00	- 75.937,51	30.512,49		- 10.061,24

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.149,00		5.000,00	8.633,08	3.633,08		3.484,08
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.379,20		53.710,00	49.948,15	- 3.761,85		- 4.431,05
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.402,79		73.800,00	74.073,17	273,17		24.670,38
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.532,68		11.670,00	12.242,82	572,82		- 1.289,86
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	36.702,70		171.220,00	38.953,97	- 132.266,03		2.251,27
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.166,37		315.400,00	183.851,19	- 131.548,81		24.684,82
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	105.702,30		113.090,00	111.533,84	- 1.556,16		5.831,54
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.489,73		171.560,00	161.248,76	- 10.311,24	25.449,18	10.759,03
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	32.477,13		44.220,00	43.792,91	- 427,09		11.315,78
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.176,26		52.130,00	5.144,94	- 46.985,06		968,68
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	292.845,42		381.000,00	321.720,45	- 59.279,55	25.449,18	28.875,03
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 133.679,05		- 65.600,00	- 137.869,26	- 72.269,26	- 25.449,18	- 4.190,21
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 133.679,05		- 65.600,00	- 137.869,26	- 72.269,26	- 25.449,18	- 4.190,21
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 133.679,05		- 65.600,00	- 137.869,26	- 72.269,26	- 25.449,18	- 4.190,21
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				31.975,00	31.975,00		31.975,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	56.604,74		172.000,00	7.913,28	- 164.086,72		- 48.691,46
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			65.280,00		- 65.280,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.604,74		237.280,00	39.888,28	- 197.391,72		- 16.716,46
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			25.000,00		- 25.000,00	25.000,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	316.583,93		467.500,00	45.920,52	- 421.579,48		- 270.663,41
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	316.583,93		492.500,00	45.920,52	- 446.579,48	25.000,00	- 270.663,41
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 259.979,19		- 255.220,00	- 6.032,24	249.187,76	- 25.000,00	253.946,95
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 393.658,24		- 320.820,00	- 143.901,50	176.918,50	- 50.449,18	249.756,74

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.090.781,09		1.163.720,00	1.237.039,73	73.319,73		146.258,64
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	184.368,00		256.420,00	258.529,00	2.109,00		74.161,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00	131,00	81,00		131,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.275.149,09		1.420.190,00	1.495.699,73	75.509,73		220.550,64
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	994.312,07		1.130.240,00	1.144.148,52	13.908,52		149.836,45
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	994.312,07		1.130.240,00	1.144.148,52	13.908,52		149.836,45
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	280.837,02		289.950,00	351.551,21	61.601,21		70.714,19
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 439,52		210,00	1.546,41	1.336,41		1.985,93
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	20.134,73		29.900,00	28.993,84	- 906,16		8.859,11
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 20.574,25		- 29.690,00	- 27.447,43	2.242,57		- 6.873,18
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	260.262,77		260.260,00	324.103,78	63.843,78		63.841,01
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	260.262,77		260.260,00	324.103,78	63.843,78		63.841,01
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	260.262,77		260.260,00	324.103,78	63.843,78		63.841,01

Betragsangaben in EUR

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO

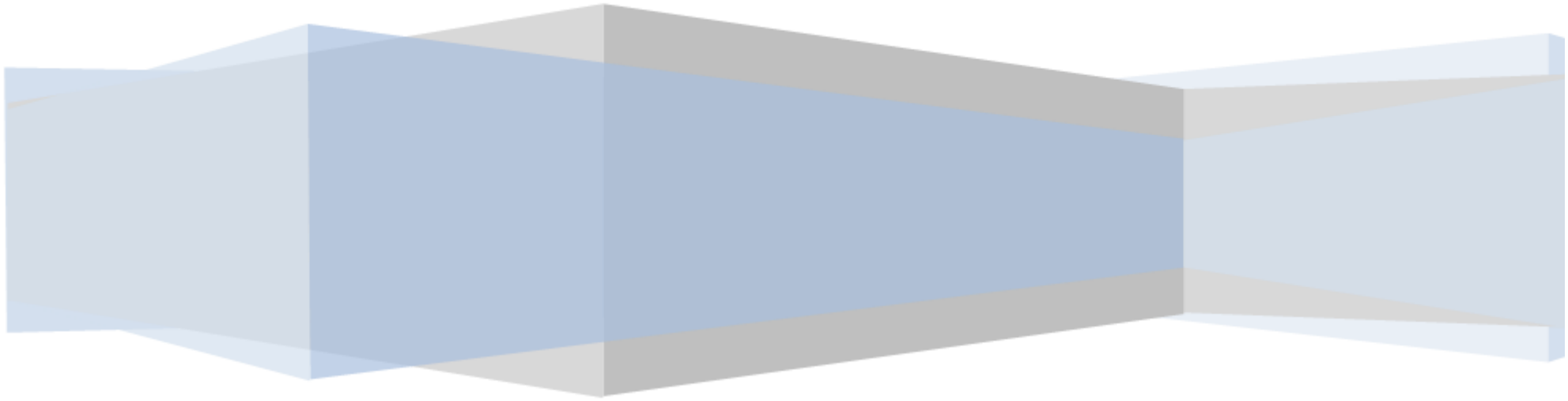

Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2022**	**31.12.2023**
	Aktivseite				**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**4.969.556,55**	**4.900.372,03**	**1.**	**Eigenkapital**	**914.942,13**	**858.935,50**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**332.278,02**	**325.234,88**	1.1.	Kapitalrücklage	1.009.848,43	914.942,13
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	111.030,69	111.030,69	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 94.906,30	- 56.006,63
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	221.247,33	214.204,19	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			**2.**	**Sonderposten**	**1.847.213,32**	**1.829.852,25**
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.144,79	88.389,55
1.2.	**Sachanlagen**	**4.607.113,13**	**4.544.971,75**	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.766.524,09	1.741.462,70
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	542.431,14	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	762.973,40	800.529,66
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.249,77	171.249,77	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.003.550,69	940.933,04
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.765,37	930.556,06	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.819.537,03	2.712.840,51	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	33.800,67	33.208,99	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.544,44	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	51.526,17	99.062,74	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.066,34	6.559,08	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			**3.**	**Rückstellungen**	**107.245,00**	**121.999,00**
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.736,64	49.063,46	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.245,00	121.999,00
1.3.	**Finanzanlagen**	**30.165,40**	**30.165,40**	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			**4.**	**Verbindlichkeiten**	**2.136.148,25**	**2.109.369,93**
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 30.09.2024 11:30 |

Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2022**	**31.12.2023**
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	29.945,40	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.096.702,21	1.079.389,03
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.096.702,21	1.079.389,03
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	**Umlaufvermögen**	**59.883,22**	**44.810,83**	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	**Vorräte**			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.675,85	4.192,90
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**59.883,22**	**44.810,83**	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.013.158,55	1.024.176,36
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.902,75	42.197,63	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.611,64	1.611,64
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.980,47	2.613,20	**5.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**26.568,82**	**28.587,26**
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

KIS-KRW | D-Fibu | 30.09.2024 11:30 |

Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva							Passiva
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**						
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**						
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.677,75**	**3.561,08**				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.677,75	3.561,08				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
	Summe Aktiv	**5.032.117,52**	**4.948.743,94**		**Summe Passiv**	**5.032.117,52**	**4.948.743,94**

KIS-KRW | D-Fibu | 30.09.2024 11:30 |

Anhang

gemäß § 48 GemHVO

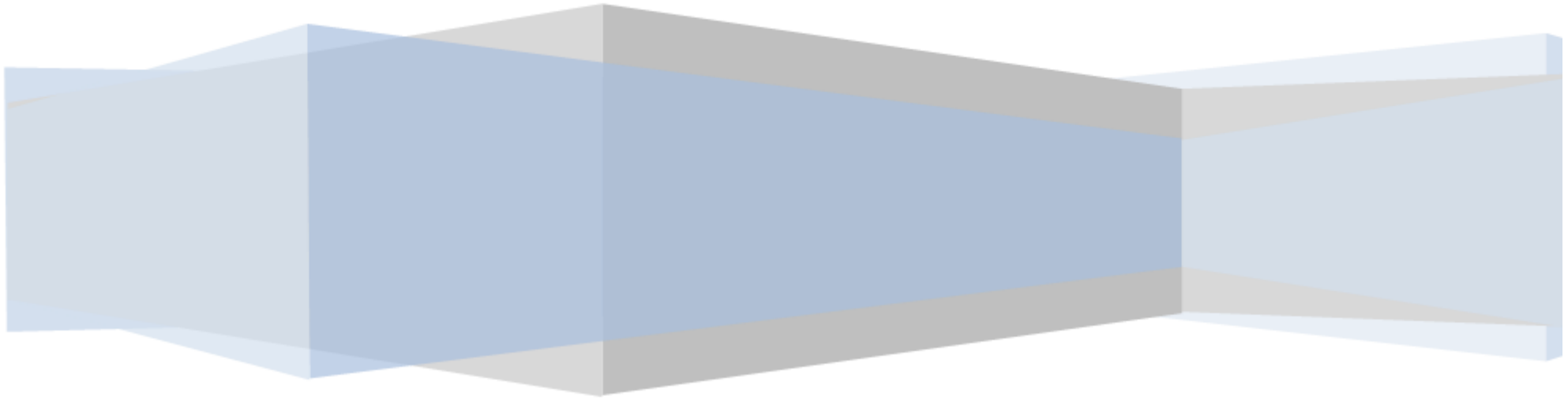

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zur Bilanz 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung 12
F. Angaben zur Finanzrechnung 12
G. Teilhaushalte 13
H. Sonstige Angaben 13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14
H.5 Beteiligungen 14
H.6 Personalbestand 14
I. Mitglieder des Gemeinderats 15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 sowie 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe 858.935,50 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 56.006,63 EUR reduziert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 4.900.372,03 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen, aufgrund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen, um 69.184,52 EUR verringert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 2.231.368,93 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgrund der Neuaufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 48.000,00 EUR abzgl. der planmäßigen Tilgung i. H. v. 65.313,18 EUR um insgesamt 17.313,18 EUR reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (insbesondere durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 11.863,36 EUR auf 1.023.049,72 EUR) haben sich erhöht.
Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.829.852,25 EUR finanziert.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 40.063,26 EUR; siehe hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 466130. Neu zu berücksichtigende Grabnutzungsentgelte werden ab dem Jahr 2024 im Ergebnishaushalt berücksichtigt (s. Konto 432241). Diese Handhabung erfolgt aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen sind und nicht mehr als Sonderposten eingestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2023“ weist eine Unterdeckung von 8.332,35 EUR aus. Die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste ist in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Veränderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	**Anlagevermögen**				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	332.278,02	325.234,88	-7.043,14	-2,12
2.	Sachanlagen	4.607.113,13	4.544.971,75	-62.141,38	-1,35
3.	Finanzanlagen	30.165,40	30.165,40	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		*4.969.556,55*	*4.900.372,03*	*-69.184,52*	*-1,39*
	abzüglich Sonderposten	1.847.213,32	1.829.852,25	-17.361,07	*-0,94*
Nettoanlagevermögen		*3.122.343,23*	*3.070.519,78*	*-51.823,45*	*-1,66*
II.	**Umlaufvermögen**				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	59.883,22	44.810,83	-15.072,39	-25,17
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		*59.883,22*	*44.810,83*	*-15.072,39*	*-25,17*
III.	**Aktive RAP**	**2.677,75**	**3.561,08**	**883,33**	**32,99**
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		**3.184.904,20**	**3.118.891,69**	**-66.012,51**	**-2,07**
IV.	**Rückstellungen**	**107.245,00**	**121.999,00**	**14.754,00**	**13,76**
V.	**Verbindlichkeiten**	**2.136.148,25**	**2.109.369,93**	**-26.778,32**	**-1,25**
VI.	**Passive RAP**	**26.568,82**	**28.587,26**	**2.018,44**	**7,60**
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		**2.269.962,07**	**2.259.956,19**	**-10.005,88**	**-0,44**
Eigenkapital *(bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)*		914.942,13	858.935,50	-56.006,63	-6,12
nachrichtlich*: Summe Aktiva und Passiva*		5.032.117,62	4.948.743,94	-83.373,58	-1,66

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 56.006,63 EUR ausgewiesen. Dies stellt eine Verschlechterung i. H. v. 56.176,63 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. 170,00 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung unterschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F 23 GemHVO (18.304,02 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (65.313,18 EUR) um 47.009,16 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist um 315.829,82 EUR positiver als geplant
(-310.380,00 EUR/5.449,82EUR; Posten F34).

Die geplanten Investitionen in Höhe von 672.500,00 EUR kamen im Haushaltsjahr lediglich in Höhe von 103.559,46 EUR zur Auszahlung, da verschiedene Maßnahmen nicht vollständig oder gar nicht ausgeführt wurden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde i. H. v. 366.400,00 EUR übertragen. Die Haushaltssatzung 2023 sah die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 374.920,00 EUR vor. Es erfolgte eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 48.000,00 EUR. Die verbleibende Ermächtigung aus 2023 wurde mit 344.177,32 EUR in das Folgejahr übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung (F34) um 249.392,84 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 Ortsbürgermeister Andreas Doll.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**2.168.471,61**	**100,00**	**2.224.478,24**	**100,00**	**501.253,77**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	2.759,56	0,13	91.107,01	4,10	38.651,98	7,71
davon im Teilhaushalt 2	314.010,42	14,48	417.020,35	18,75	351.067,95	70,04
davon im Teilhaushalt 3	309.315,92	14,26	457.059,54	20,55	111.533,84	22,25
davon im Teilhaushalt 4	1.542.385,71	71,13	1.259.291,34	56,60	0,00	0,00

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

Eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	75
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2
- Geh- und Fahrrechte / Wegerecht	4
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	0
- Ausbeuterechte	0
Gesamt	**81**

Die Ortsgemeinde Rieden hat mit dem Stromversorgungsunternehmen Westenergie AG mit dem Sitz in 56648 Saffig einen Konzessionsvertrag (bis 31.12.2033) geschlossen. Weiterhin hat sie mit dem Gasversorgungsunternehmen Tyczka Energy GmbH mit dem Sitz in 82523 Geretsried (Vertrag für den Bereich des Ferienparks Waldsee bis 31.08.2027) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet die Ortsgemeinde Rieden den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Für das Gemeindebüro besteht eine monatliche Leasingrate für einen Laserdrucker i. H. v. 9,52 EUR. Zusätzlich wurde ein Farb-Multifunktionsgerät für den Kindergarten zum 01.09.2020 mit einer monatlichen Leasingrate von 18,92 EUR angeschafft. Summiert bestehen im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungen aus Leasingverträgen i. H. v. 341,28 EUR.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Rieden keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2023 = 25.204,26 EUR (Vorjahr 27.827,43 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Rieden ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
		%	EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7,00	204,78
Zweckverband Waldsee Rieden	Koblenz	20,00	18.380,16
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	64,00	10.966,64

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	14
- davon teilzeitbeschäftigt	*11*
Gesamt	**14**

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht im Haushaltsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

Andreas Doll, Ortsbürgermeister

Jochen Marx, 1. Beigeordneter CDU

Louis Lischwe, Beigeordneter

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion der FDP
1. Jochen Marx	1. Esther Rausch	1. Alfred Nett
2. Tobias Hackenbruch	2. Lothar Hackenbruch	2. Benjamin Büser
3. Jürgen Andres	3. Theo Rausch	3. Nicolas Engel
4. Elisabeth Krautkrämer	4. Bernd Dobrzynski	4. Alexander Reuter
5. Stefan Müller		
6. Maria-Therese Weiler		
7. Thomas Schüller		
8. Martin Schmidt		

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Rieden, den 07.04.2025

_____

Andreas Doll
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

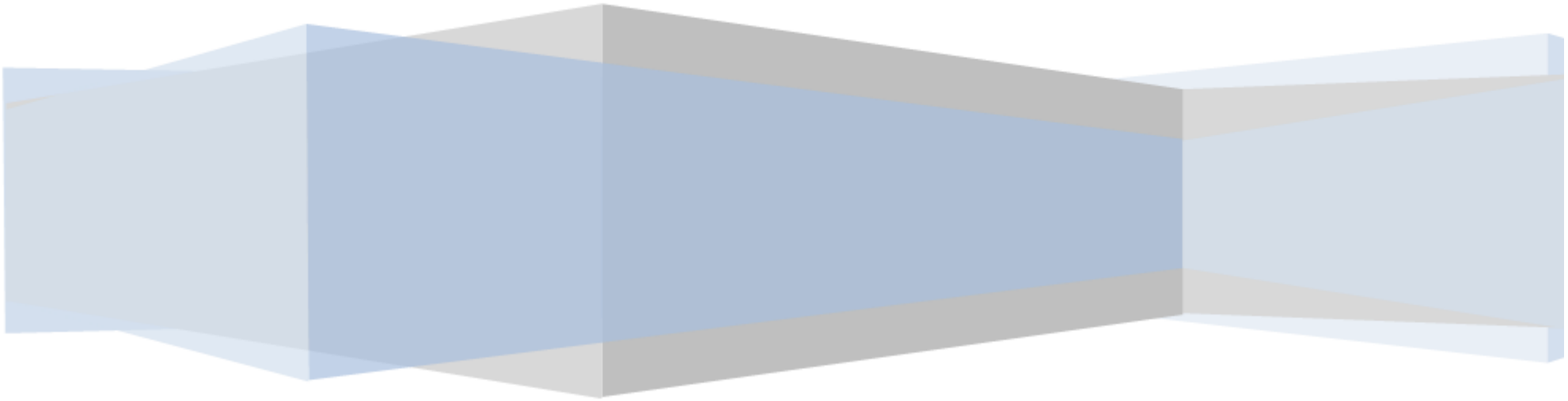

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 19
B. Lage der Gemeinde 19
B.1 Organisation der Gemeinde 19
B.2 Rahmenbedingungen 19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 20
C.1 Anlagevermögen 20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 20
C.1.2 Sachanlagevermögen 21
C.1.3 Finanzanlagen 23
C.2 Umlaufvermögen 24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 24
C.4 Eigenkapital 24
C.4.1 Kapitalrücklage 24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 25
C.5 Sonderposten 26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenausgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 26
C.6 Rückstellungen 27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 27
C.7 Verbindlichkeiten 27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 29
E. Angaben zur Finanzrechnung 32
F. Haushaltsausgleich 34
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage 35
G.1 Anlagevermögen 35
G.1.1 Investitionen 35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 36
G. 1.3 Entwicklung 38
G.2 Umlaufvermögen 38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 38
G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen 38
G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen 39
G.2.4 Entwicklung der Forderungen 39
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 39
G.4 Schulden 40
G.4.1 Verbindlichkeiten 40

G.5 Eigenkapital 41
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 41
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung 42
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde 43
H. Ertragslage der Gemeinde 43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis 43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde 44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage 44
H.3.1 Steuern und Umlagen 45
H.3.2 Aufwendungen 45
H.3.3 Zinsaufwand 45
J. Prognosebericht 47
K. Risikobericht 47

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 sowie des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Rieden ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Andreas Doll sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die CDU-Fraktion
2	4 Sitze für die SPD-Fraktion
3	4 Sitze für die FDP-Fraktion

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:
Das Gebiet der Ortsgemeinde Rieden umfasst rund 910 ha,
davon sind durchschnittlich

33,7	%	Landwirtschaftsfläche
45,2	%	Waldfläche
17,1	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Rieden einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,6 %), an Wohnbaufläche (Durchschnitt = 3,6 %) und einen höheren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,1 %).

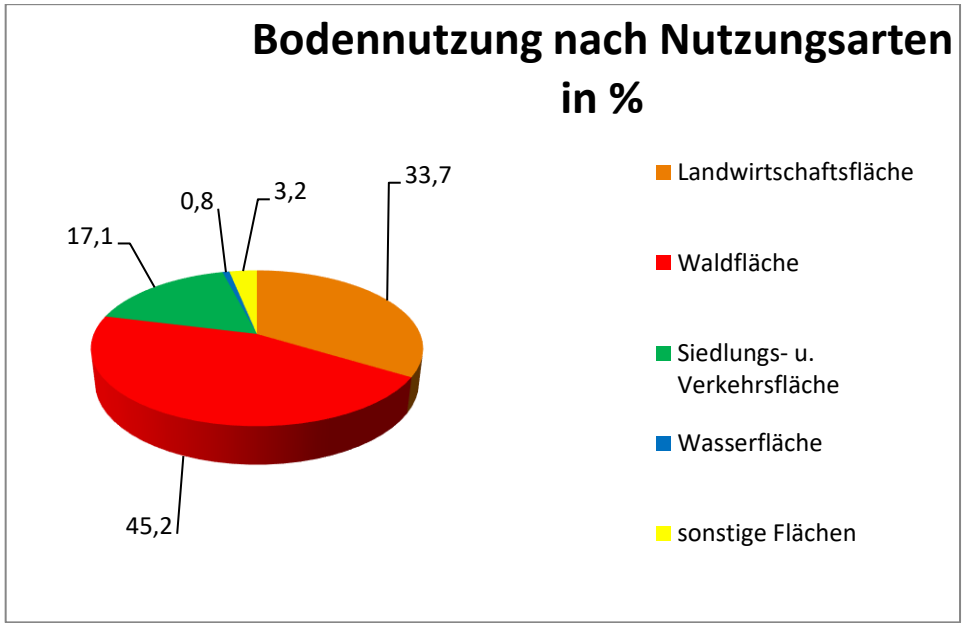

(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt Stand 31.12.2022)

Bevölkerungsentwicklung:
Am 31.12.2023 waren in der Ortsgemeinde Rieden 1.205 Einwohner (Vorjahr 1.209) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

5,73 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 21 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2023 hatte die Ortsgemeinde 1.199 Einwohner (Vorjahr 1.231) mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:

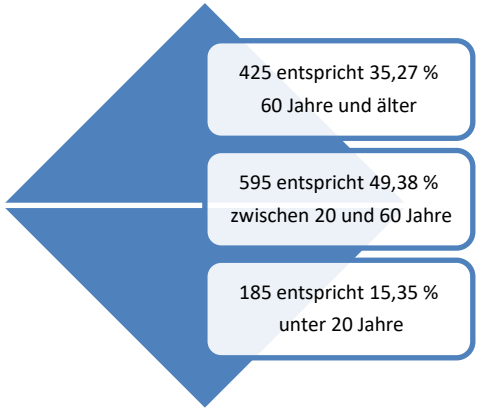

(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Rieden wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	111.030,69	111.030,69	0,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	221.247,33	214.204,19	-7.043,14
Gesamt	**332.278,02**	**325.234,88**	**-7.043,14**

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse an den Fremdenverkehrszweckverband, die Überlassung des Grundstückes für den Bau des Feuerwehrgerätehauses an die Verbandsgemeinde, die unentgeltliche Übergabe von Grundstücken ins Eigentum des Zweckverbandes Waldsee Rieden sowie die DSL-Erschließung. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung und an die RWE für die Straßenbeleuchtung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagenabgänge sind keine zu verzeichnen. Es sind weder Buchgewinne noch Buchverluste entstanden.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	542.431,14	542.431,14	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.249,77	171.249,77	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.765,37	930.556,06	-11.209,31
Infrastrukturvermögen	2.819.537,03	2.712.840,51	-106.696,52
Kunstgegenstände, Denkmäler	33.800,67	33.208,99	-591,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	51.526,17	99.062,74	47.536,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.066,34	6.559,08	-1.507,26
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.736,64	49.063,46	10.326,82
Gesamt	**4.607.113,13**	**4.544.971,75**	**-62.141,38**

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 17 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 339.309,14 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Neubau Halle Bauhof (Maßnahme wurde vorerst zurückgestellt)	18.565,05	0,00	0,00	0,00	18.565,05
Ausbau Oberstraße II. BA	20.171,59	10.326,82	0,00	0,00	30.498,41
Gesamt	**38.736,64**	**10.326,82**	**0,00**	**0,00**	**49.063,46**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

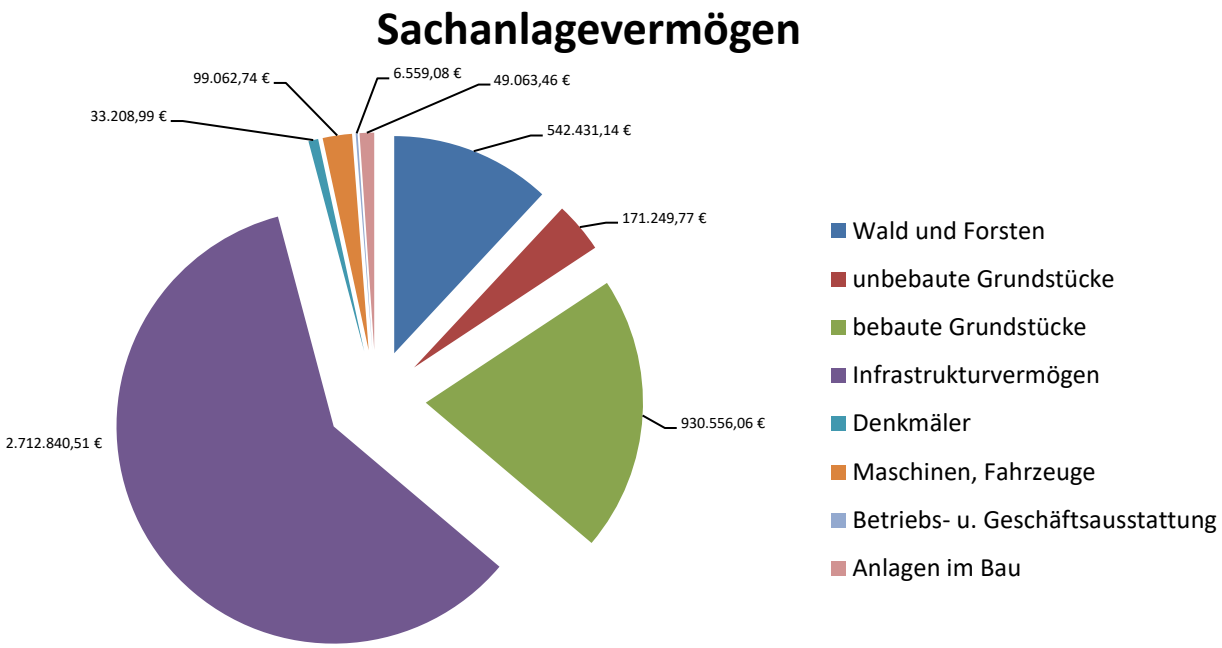

C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	29.945,40	29.945,40	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	**30.165,40**	**30.165,40**	**0,00**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.902,75	42.197,63	-7.705,12
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.980,47	2.613,20	-7.367,27
Forderungen gegen Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**59.883,22**	**44.810,83**	**-15.072,39**

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, den Gästebeiträgen, den Konzessionsabgaben 2.Halbjahr 2023 sowie Mieteinnahmen Kirchstr. 56). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 5.616,35 EUR enthalten.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2024	1.807,85 EUR
- sonstige Posten (Mieten, KFZ-Steuer)	1.753,23 EUR
Gesamt	**3.561,08 EUR**

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 914.942,13 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 1.009.848,43 EUR um 94.906,30 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2022 entstandenen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.
Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.896,14	-231.149,62	-172.686,22	-49.826,85	-29.617,62	-49.469,95	-10.791,16	-86.734,76

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-71.189,47	5.178,47	-43.652,54	-15.236,12	17.945,37	-4.704,70	-94.906,30	-56.006,63

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Rieden darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, da die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ ist. Hilfe erhält die Ortsgemeinde hierbei durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RLP). Daneben sind allerdings auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes, u. a. durch Ausschöpfung der Einnahmen, erforderlich.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	888.327,85	793.421,55
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	127.942,49	127.942,49
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-7.171,91	-7.171,91
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	750,00	750,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	1.009.848,43	914.942,13
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-94.906,30	-56.006,63
Gesamt	**914.942,13**	**858.935,50**

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenausgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr 33.544,44 EUR). Dies erfolgte aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen sind.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde ein Sonderposten i.H. v. 88.389,55 EUR eingestellt. Weiterhin erfolgte eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres i. H. v. 47.144,79 EUR.
Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gem. § 40 Abs. 1 GemHVO für den Gästebeitrag wurde aufgrund der Unterdeckung im Jahr 2023 nicht gebildet.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2022	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	762.973,40	75.261,98	0,00	37.705,72	0,00	0,00	800.529,66
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.003.550,69	0,00	0,00	62.617,65	0,00	0,00	940.933,04
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.544,44	6.542,00	77.454,86	0,00	37.368,42	0,00	0,00
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.144,79	88.389,55	47.144,79	0,00	0,00	0,00	88.389,55
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**1.847.213,32**	**170.193,53**	**124.599,65**	**100.323,37**	**37.368,42**	**0,00**	**1.829.852,25**

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.245,00	121.999,00	14.754,00
Gesamt	**107.245,00**	**121.999,00**	**14.754,00**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.096.702,21	1.079.389,03	-17.313,18
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	24.675,85	4.192,90	-20.482,95
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.013.158,55	1.024.176,36	11.017,81
Sonstige Verbindlichkeiten	1.611,64	1.611,64	0,00
Gesamt	**2.136.148,25**	**2.109.369,93**	**-26.778,32**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2023 mit 1.023.049,72 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Rieden führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	272.298,89	635.189,68	644.401,22	747.040,82	826.374,08	862.656,38	855.853,23	884.549,01

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	984.195,68	1.027.874,89	988.509,71	967.508,13	837.443,25	908.023,76	1.011.186,36	1.023.049,72

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss.

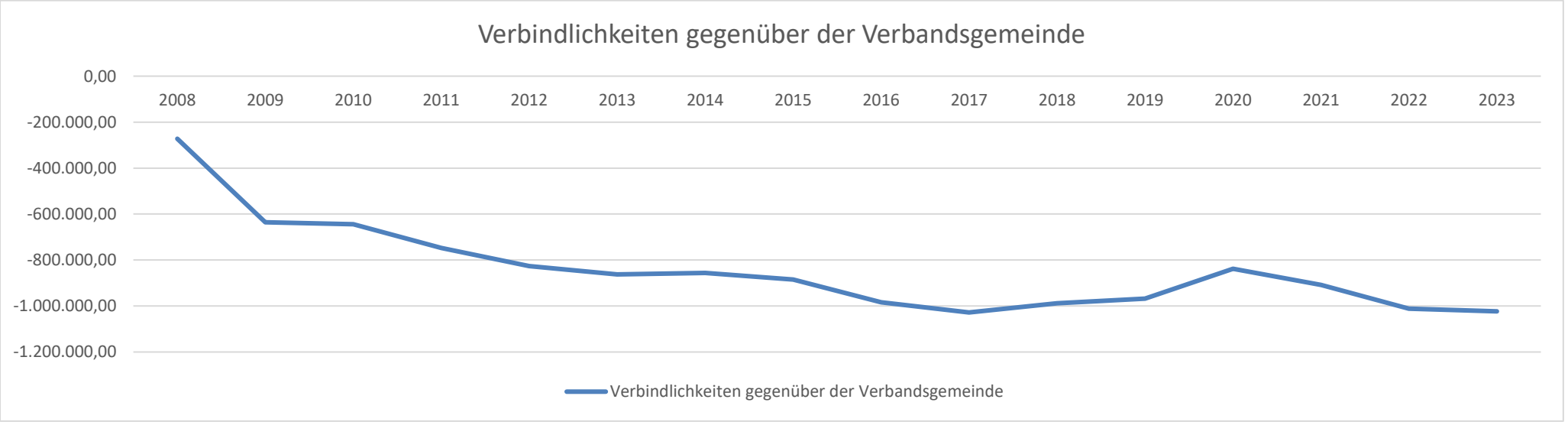

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde i. H. v. 366.400,00 EUR übertragen. Die Haushaltssatzung 2023 sah die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 374.920,00 EUR vor. Es erfolgte eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 48.000,00 EUR. Die verbleibende Ermächtigung aus 2023 wurde mit 344.177,32 EUR in das Folgejahr übertragen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 28.587,26 EUR; Vorjahr 26.568,82 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (hier im Wesentlichen: Zuschuss der Kreisverwaltung zu den Personalkosten des Kindergartens für Januar 2024 i. H. v. 27.951,66 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.135.700,00	2.168.471,61	32.771,61	1,53
Aufwendungen	2.135.530,00	2.224.478,24	-88.948,24	-4,17
Überschuss / Fehlbetrag	**170,00**	**-56.006,63**	**-56.176,63**	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (hier entstand ein Fehlbetrag i. H. v. 94.906,30 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung i. H. v. 38.899,67 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 9.130,80 EUR, beim Aufwand 28.263,59 EUR.

Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens *(insbesondere Straßen)*	28.960,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude *(insbesondere Gebäude und Außenanlagen)*	5.200,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen sowie Gutachten für das Neubaugebiet „Dornheck“	43.560,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		**EUR**
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere im Kindergarten)	39.460,00
-	Unternehmereinsatz für Waldarbeiten sowie Grabaushebungen	5.780,00
-	Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung	21.830,00
-	Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Traktor MYK-AW 228)	5.040,00
-	Rechtsberatung für die Prüfung der Beherbergungssteuer	9.910,00
-	Gewerbesteuerumlage (siehe auch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer)	5.120,00
-	Kreisumlage	5.980,00
-	Einstellung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	88.390,00

Minderträge gab es bei der / den / dem:		**EUR**
-	Landeszuweisung Forstwirtschaft	5.000,00
-	Zuschuss des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten im Kindergarten	25.690,00
-	Holzverkäufe	9.560,00
-	Nicht realisierten Verkauf des Anwesens Brohltalstraße 44	134.720,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		**EUR**
-	Gewerbesteuer	62.940,00
-	Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer	8.300,00
-	Erstattungen durch die Krankenkasse zum Beschäftigungsverbot und Mutterschaftsgeld im Kindergarten durch Schwangerschaft Erzieherinnen	35.940,00
-	Zuwendung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement	7.970,00
-	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.140,00
-	Ertrag aus der Auflösung der Grabnutzungsentgelte für bestehende Gräber gem. Änderung § 38 GemHVO	40.060,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- ***Mindererträge*** bei der Landesförderung Forstwirtschaft zur Deckung von Mehraufwand (4.460 EUR), den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (71.670 EUR) sowie den Gästebeiträgen (5.420 EUR).

- ***Mehrerträge*** bei der Grundsteuer B (14.350 EUR), der Gewerbesteuer (116.970 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (27.690 EUR), dem Familienleistungsausgleich (8.420 EUR), den Schlüsselzuweisungen (74.160 EUR), der Zuwendung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement (7.300 EUR), den Erstattungen für Beschäftigungsverbot und Mutterschaftsgeld für Kindergartenpersonal (33.020 EUR), der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (47.140 EUR) sowie aus der Auflösung von Grabnutzungsentgelten (38.380 EUR).
- ***Einsparungen*** bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (41.600 EUR) sowie der Fahrzeugunterhaltung (5.860 EUR)

- ***Mehraufwendungen*** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (18.390 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (26.850 EUR), dem Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten für die Mehrzweckhalle (9.700 EUR), dem Unternehmereinsatz in der Forstwirtschaft (23.850 EUR), der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ (9.560 EUR), der Gewerbesteuerumlage (8.630 EUR), der Kreisumlage (91.460 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (49.710 EUR), den Rechts- und Beratungskosten (9.910 EUR), der Zuführung zum Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (41.240 EUR) sowie den Zinsaufwendungen (8.540 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.032.910,00	1.990.375,64	-42.534,36	-2,09
Ordentliche Auszahlungen	1.968.070,00	1.972.071,62	4.001,62	0,20
Saldo	64.840,00	18.304,02	-46.535,98	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**64.840,00**	**18.304,02**	**46.535,98**	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	297.280,00	90.705,26	-206.574,74	-69,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	672.500,00	103.559,46	568.940,54	84,60
Saldo	**-375.220,00**	**-12.854,20**	**362.365,80**	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	741.320,00	48.000,00	-693.320,00	-93,53
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.540,00	65.313,18	773,18	1,20
Saldo	**676.780,00**	**-17.313,18**	**-694.093,18**	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.705.110,00	2.129.080,90	0,00	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.705.110,00	2.129.080,90	0,00	
nachrichtlich: Veränderung des Finanzmittelbestandes	**0,00**	**11.863,36**	0,00	
Hinweis: Darstellung ohne Übertragungen				

Zum 31.12.2023 ist ein Finanzmittelüberschuss (F34) i. H. v. 5.449,82 EUR entstanden. Dies stellt eine Verbesserung i. H. v. 249.392,84 EUR gegenüber dem Vorjahr dar, wo ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 243.943,02 EUR ausgewiesen wurde.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) i. H. v. 18.304,02 EUR reicht nicht aus, um die planmäßige Tilgung (F36) i. H. v. 65.313,18 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag i. H. v. 47.009,16 EUR. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 12.854,20 EUR wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 48.000,00 EUR gedeckt. Der verbleibende Überschuss von 35.145,80 EUR dient teilweise zum Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die fehlenden Mittel werden über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 11.863,36 EUR finanziert.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 374.920,00 EUR vor. Eine Übertragung von der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 366.400,00 EUR. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 48.000,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2023 getätigt. Es wird eine Übertragung der Kreditermächtigung mit 344.177,32 EUR ins Jahr 2024 vorgenommen.

Die Verschlechterung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (18.304,02 EUR gegenüber geplanten 64.840,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde Rieden am Breitbandausbau *(vorsorglicher Ansatz 20.000 EUR)* sowie Investitionszuschuss an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen für die Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn *(vorsorglicher Ansatz 5.000 EUR)*	25.000,00
-	Erwerb von Acker- und Grünlandgrundstücken *(Neuveranschlagung)*	5.000,00
-	Planungskosten zur Erschließung des geplanten Neubaugebietes Dornheck *(Neuveranschlagung 2023)*	20.000,00
-	Bedarf für den Bau der Halle des Bauhofes (Neuveranschlagung)	80.000,00
-	Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens *(vorsorglicher Ansatz)*	15.000,00
	Bedarf für den Einbau einer Lüftungsanlage im Kindergarten	17.360,00
-	Ausbau der Oberstraße	389.670,00
-	Restkosten Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	5.000,00
-	Ausbau der Straßenbeleuchtung „Am Schorenberg“	10.000,00
-	Notstromaggregat für die Moddebachhalle	20.000,00

Mehrauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Investitionszuschuss an die Westenergie für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	5.000,00

Mindereinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Landeszuwendung – Förderung des Einbaus einer Lüftungsanlage – Kindergarten	9.180,00
-	Verkauf des Anwesens Brohltalstraße 44 (Buchwert)	65.280,00
-	Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen *(Oberstraße)*	168.000,00

Mehreinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		**EUR**
-	Landeszuwendung für den Ausbau Kirchstraße 2. BA (Schlusszahlung)	24.450,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Einzahlungen</u>

- *Mehreinzahlungen* bei der Grundsteuer B (11.810 EUR), der Gewerbesteuer (96.250 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (33.540 EUR), der Schlüsselzuweisung A des Landes (74.160 EUR), der Zuwendung zum klimaangepassten Waldmanagement (8.630 EUR), den Holzverkäufen (21.190 EUR) sowie der Landeszuweisung Personalkosten Kindergarten (33.020 EUR)

- *Mindereinzahlungen* bei den Zuwendungen des Landes zur Bewältigung von Mehraufwand durch Extremwetter (5.010 EUR), den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (18.830 EUR), den Gästebeiträgen (8.300 EUR) sowie den sonstigen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (52.370 EUR)

B. <u>Auszahlungen</u>

- *Mehrauszahlungen* bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (12.400 EUR), der Erstattung von Personalkosten für die Kita-Sozialarbeit (8.240 EUR), dem Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Mehrzweckhalle (7.110 EUR), dem Unternehmereinsatz für Waldarbeiten (24.030 EUR), der Verbandsumlage an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ (11.310 EUR), der Gewerbesteuerumlage (8.670 EUR), der Kreisumlage (91.460 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (49.710 EUR), den Rechts- und Beratungskosten für Gästebeitrag (9.910 EUR) sowie den Zinsauszahlungen (8.860 EUR).

- *Minderauszahlungen* für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (15.190 EUR)

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 56.006,63 EUR.
Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 18.304,02 EUR positiv, deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (65.313,18 EUR) allerdings nicht ab.
Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 858.935,50 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 nur in Bezug auf die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt lediglich im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht werden kann. Der Finanzhaushalt weist in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen jeweils positive Ergebnisse aus. Der Haushaltsausgleich kann trotz der vorhandenen Überschüsse voraussichtlich nur im Planjahr 2024 ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 4.969.556,55 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2022	4.969.556,55
Stand 31.12.2023	4.900.372,03
Veränderung	**-69.184,52**

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugängen im Haushaltsjahr	+	85.959,46
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	155.143,98
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	0,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			**69.184,52**

Es wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 103.559,46 EUR geleistet. Darin enthalten ist eine Auszahlung i. H. v. 17.600,00 EUR die in der Anlagenbuchhaltung des Vorjahres bereits erfasst wurde, jedoch erst im laufenden Jahr zahlungswirksam wurde. Der Betrag ist in der Vorjahresbilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen.

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	**EUR**
Erweiterung des Urnengräberfelds	11.559,07
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	5.000,00
Restkosten Ausbau Kirchstraße	1.424,63
Einbau dezentrale Lüftungsanlage Kindergarten	57.638,94
Neubau Oberstraße II. BA *(Anlage im Bau)*	10.326,82

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	82.791,98
3.	Investitionskredit	48.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.913,28
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		**138.705,26**

Die bestehende investive Finanzierungslücke von 12.854,20 EUR wird abzüglich des positiven Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 18.304,02 EUR, abzüglich dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von 17.313,18 EUR durch die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von 11.863,36 EUR vollständig gedeckt.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.969.556,55	4.900.372,03
Infrastrukturvermögen	2.819.537,03	2.712.840,51
Bilanzsumme Aktiv	5.032.117,52	4.948.743,94
Eigenkapital	914.942,13	858.935,50
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.766.524,09	1.741.462,70
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.096.702,21	1.079.389,03

Die Anlagenintensität beträgt 99,02 % (Vorjahr 98,76 %). Dies ist auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der gesunkenen Forderungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 17,53 % (Vorjahr 18,41 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Änderung ergibt sich durch die getätigten Investitionen, wodurch das Anlagevermögen gemehrt wurde und dem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung, der das Eigenkapital reduziert hat.

Die Anlagendeckung II beträgt 75,09 % (Vorjahr = 76,03 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme bei den Investitionskrediten sowie dem Jahresfehlbetrag, wodurch das Eigenkapital reduziert wurde.

Die Infrastrukturquote beträgt 54,82 % (Vorjahr 56,03 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Verringerung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen

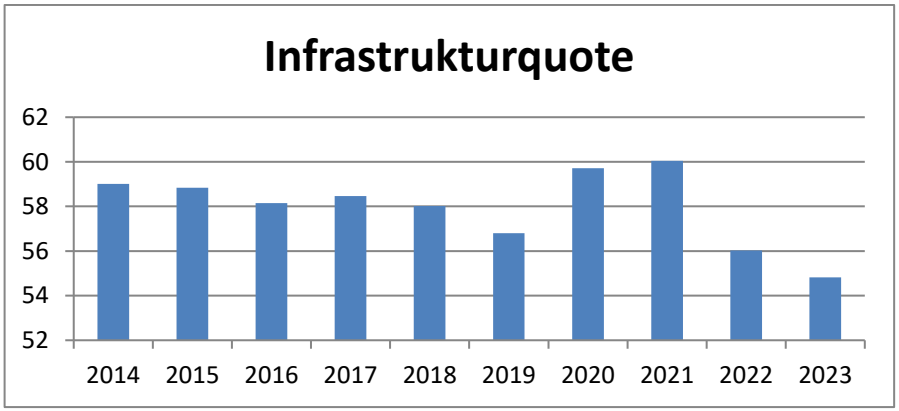

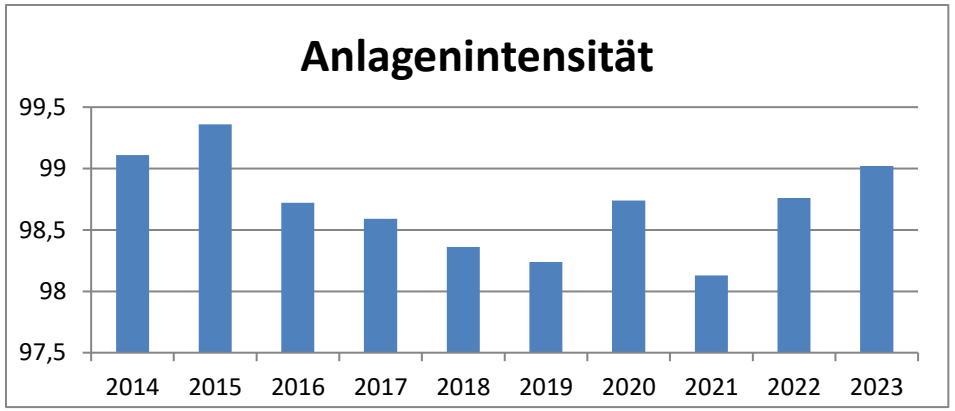

G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Rieden plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erwerb von Ackerlandgrundstücken sowie eines Grundstücks in der Flur 11
2	Neubeschaffung von Tablets für die Mitglieder des Gemeinderates
3	Erweiterung des Kindergartes
4	Erschließung des Neubaugebietes „Dornheck“ sowie Notargebühren für den Abschluss von Optionskaufverträgen
5	Ausbau der Oberstraße
6	Umbaumaßnahmen im Rahmen des Projektes RegioHub
7	Breitbanderschließung bzw. Breitbandausbau
8	Investitionskostenzuschuss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“
9	Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung des Dorfplatzes
10	Herrichtung einer Fläche für Baumbestattungen auf dem Friedhof
11	Anschaffung eines Notstromaggregates für die Moddebach-Halle

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 155.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 44.810,83 EUR (Vorjahr 59.883,22 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen) und Privatrechtliche Forderung aus Lieferungen und Leistungen 44.810,83 EUR

G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus der Bilanz	**EUR**	**EUR**
Öffentlich-rechtliche Forderungen	49.902,75	42.197,63
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.980,47	2.613,20
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus der Ergebnisrechnung	**EUR**	**EUR**
Steuern und ähnliche Abgaben	1.067.282,35	1.234.930,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.905,73	117.163,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.142,30	67.602,09

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,12 % (Vorjahr = 4,11 %).
Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 3,87 % (Vorjahr 16,59 %.)

G.2.4 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.561,08 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	**Stand 31.12.2022**		**1.096.702,21**
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	48.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	65.313,18
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	**Stand 31.12.2023**		**1.079.389,03**

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	103.559,46
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	90.705,26
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	12.854,20

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 374.920,00 EUR vorgesehen es erfolgte eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 366.400,00 EUR. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2023 nur teilweise (48.000,00 EUR). In das Folgejahr wurden 344.177,32 EUR übertragen. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 1.023.049,72 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 900,24 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 890,90 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 517,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Rieden über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 32.902,56 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**2.166.821,20**	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	153.140,27	7,07
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	294.940,13	13,61
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	659.927,06	30,46
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	73.002,77	3,37
hiervon Schlüsselzuweisung A	236.436,00	10,91
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	67.602,09	3,12
hiervon Konzessionsabgaben	34.923,35	1,61
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	267.622,98	12,35
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	187.554,60	8,66

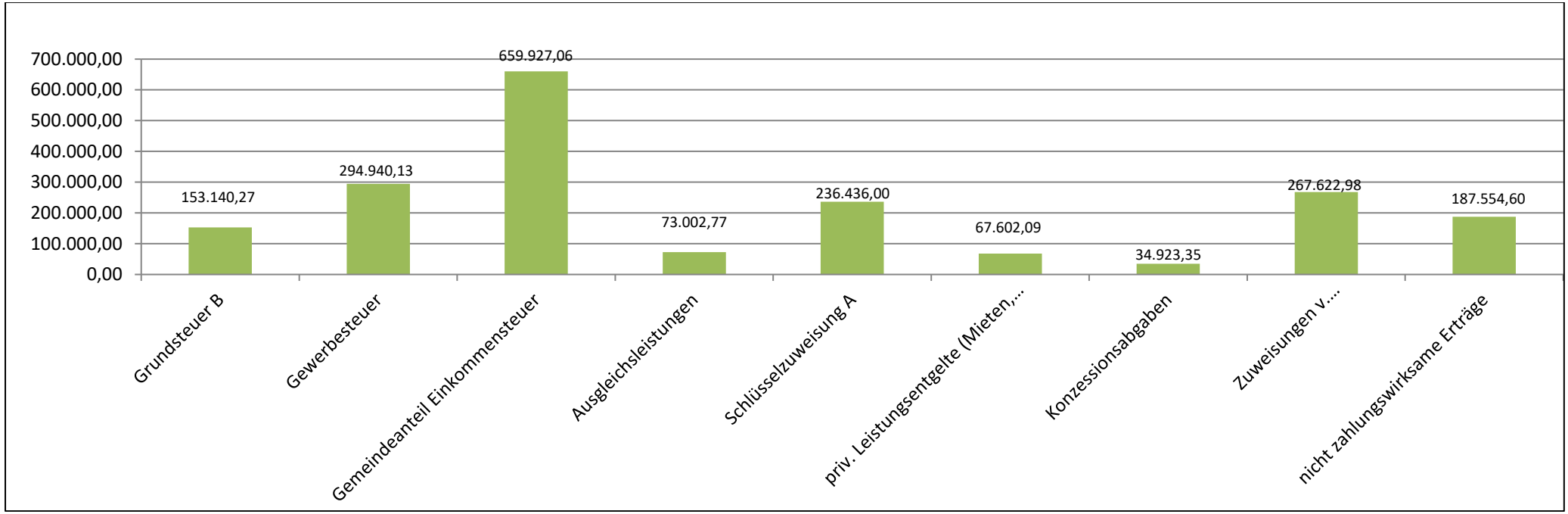

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**2.195.752,78**	**100,00**
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	501.253,77	22,83
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	155.143,98	7,07
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	124.634,56	5,68

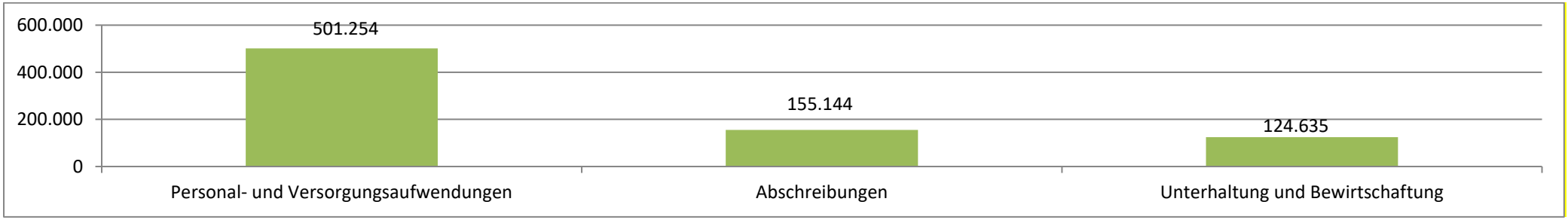

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Rieden reduzierte sich im Haushaltsjahr um 56.006,63 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 858.935,50 EUR (Vorjahresbilanz = 914.942,13 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2023 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2024 dargestellten Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 ist lediglich im Haushaltsjahr 2025 gemäß den Planungsdaten mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen. Die Haushaltsjahre 2026 und 2027 kann der Ergebnishaushalt voraussichtlich ausgeglichen werden. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend reduzieren bzw. erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,36 % (Vorjahr = 18,18 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2023 reduziert; Gründe hierfür sind die Erhöhung der Verbindlichkeit aus dem Finanzmittelbestand, der Jahresfehlbetrag sowie die verminderten Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und die Auflösung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten (siehe Erläuterung im Anhang unter D.).

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 45.751,45 EUR. Dieser wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -27.447,43 EUR.

Somit ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 18.304,02 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 90.705,26 EUR und lagen damit um 206.574,74 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 297.280,00 EUR, da die veranschlagten Beiträge nicht wie geplant geflossen sind.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 103.559,46 EUR und lagen, um 568.940,54 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 672.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -12.854,20 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 374.920,00 EUR veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurde die Ermächtigung mit 366.400,00 EUR übertragen. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im lfd. Haushaltsjahr durch Aufnahme eines Investitionskredites von 48.000,00 EUR. Die für das Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird i. H. v. 344.177,32 EUR ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.931,58 EUR ausgewiesen.
Es wird zusätzlich belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 27.075,05 EUR.
Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 56.006,63 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Da keine außerordentlichen Buchungen erfolgten, verbleibt ein negatives Jahresergebnis i. H. v. 56.006,63 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	155.143,98
- Zuführung zu Rückstellungen	14.754,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Gästebeitrag)	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	88.389,55
Summe	**258.287,53**
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, Grabnutzungsentgelte	187.554,60
- Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
Summe	**187.554,60**

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus Ergebnisrechnung	**EUR**	**EUR**
Steuern und ähnliche Abgaben	1.067.282,35	1.234.930,51
Schlüsselzuweisungen	162.275,00	236.436,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.874.393,65	2.166.821,20
Personal- und Versorgungsaufwendungen	482.861,07	501.253,77
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.948.574,36	2.195.752,78
Zinsaufwendungen	20.182,07	28.725,46

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus Finanzrechnung	**EUR**	**EUR**
Investitionsauszahlungen	326.791,75	103.559,46

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus der Bilanz	**EUR**	**EUR**
Anlagevermögen	4.969.556,55	4.900.372,03
Wald	542.431,14	542.431,14

Sonstige Angaben	31.12.2022	31.12.2023
Einwohnerstand (Hauptwohnung)	1.209	1.205

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 56,99 % (Vorjahr = 56,94 %). Der Anteil für Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.024,84 EUR (Vorjahr = 882,78 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 22,83 % (Vorjahr = 24,78 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,13 % (Vorjahr = 25,76 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 415,98 EUR (Vorjahr = 399,39 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 23,84 EUR (Vorjahr = 16,69 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	114300 Bauhof, Geräte und Ausstattung	072300	8	3	2.362,15	Auszahlung 2024 für Hochdruckreiniger
2	541102 Verkehrsausstattung	019100	19	28	25.000,00	Kostenanteil am Breitbandausbau (20.000 EUR) und Herstellung Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (5.000 EUR)
3	541101 Straßen	523380			18.449,18	Unterhaltung Straßen
4	555900 Feldwege	523380			7.000,00	Ableitung Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen
5	612500 Investitionskredite von Sparkassen	315231			344.177,32	Übertragung Kreditermächtigung (374.920 EUR abzgl. 30.742,68 EUR Aufnahme für 2023)

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2023 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315231			366.400,00	48.000,00
	Gesamt					**366.400,00**	**48.000,00**

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	**Planung 2023**	**Ergebnis**	**Differenz**	
	EUR	**EUR**	**EUR**	**%**
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	**-68.820,00**	**-88.347,45**	**-19.527,45**	**28,37**
darin u. a. enthalten die Produkte				
1143 Bauhof	*-25.840,00*	*-31.321,78*		
2814 Seniorenveranstaltungen	*-1.000,00*	*0,00*		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	**-84.520,00**	**-103.009,93**	**-18.489,93**	**21,88**
darin u. a. enthalten die Produkte				
3652 Kindergarten	*-78.300,00*	*-97.366,75*		
3661 Kinderspielplätze	*-880,00*	*-2.611,91*		
4241 Sportplatz	*-4.950,00*	*-3.000,83*		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	**-106.750,00**	**-147.743,62**	**-40.993,62**	**38,40**
darin u. a. enthalten die Produkte				
5411 Straßen	*-165.940,00*	*-150.082,21*		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	*15.560,00*	*10.665,10*		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen	*-21.130,00*	*-22.056,22*		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	**260.260,00**	**283.094,37**	**22.834,37**	**-8,77**
darin u. a. enthalten die Produkte				
6111 Steuern	*1.087.950,00*	*1.162.058,74*		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	*-21.370,00*	*-28.463,52*		
Gesamt	**170,00**	**-56.006,63**	**-56.176,63**	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-55.370,00	-88.000,00	-98.814,95	0,00	-98.814,95
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-74.450,00	-32.000,00	-69.115,55	-6.821,96	-75.937,51
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-65.600,00	-255.220,00	-137.869,26	-6.032,24	-143.901,50
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	260.260,00	0,00	324.103,78	0,00	324.103,78
Gesamt	**64.840,00**	**-375.220,00**	**18.304,02**	**-12.854,20**	**5.449,82**

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2024 bis 2027 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2024 im Ergebnishaushalt lediglich im Haushaltsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag vor. Die Planjahre 2024, 2026 und 2027 weisen hingegen Jahresüberschüsse aus. Demnach wird sich das Eigenkapital entsprechend verändern.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2024 einen positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 103.470,00 EUR aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 67.670,00 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO i. H. v. 33.710,00 EUR zu finanzieren. Es verbleibt eine positive freie Finanzspitze von 2.090,00 EUR.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 340.040,00 EUR wird abzüglich der freien Finanzspitze von 2.090,00 EUR durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 337.950,00 EUR gedeckt. Die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 weisen Finanzmittelfehlbeträge aus. Weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.
Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.
Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.
Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.
Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 wird die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Rieden könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.
Die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verschiebt sich erneut aufgrund des am 22.11.2024 durch den Bundesrat beschlossenen Jahressteuergesetzes, das bereits am 18.10.2024 vom Bundestag beschlossen wurde, auf den 01.01.2027. Somit verlängert sich der Übergangszeitraum zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.
Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Rieden mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus Rieden laut Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.
Die Fördergelder laufen in naher Zukunft aus. Falls eine weitere Förderung nicht möglich ist oder zukünftig geringere Fördermittel eingehen werden, ist davon auszugehen, dass die Kommunen für die Vermarktung zur Zahlung eines Entgelts herangezogen werden, um die verbleibenden Kosten der KHVO zu decken.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben.
Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Die weitere Entwicklung des Ferienhausgebiets am Waldsee Rieden kann sich positiv auf die Entwicklung der Ortsgemeinde auswirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 07.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Fuhrmann

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

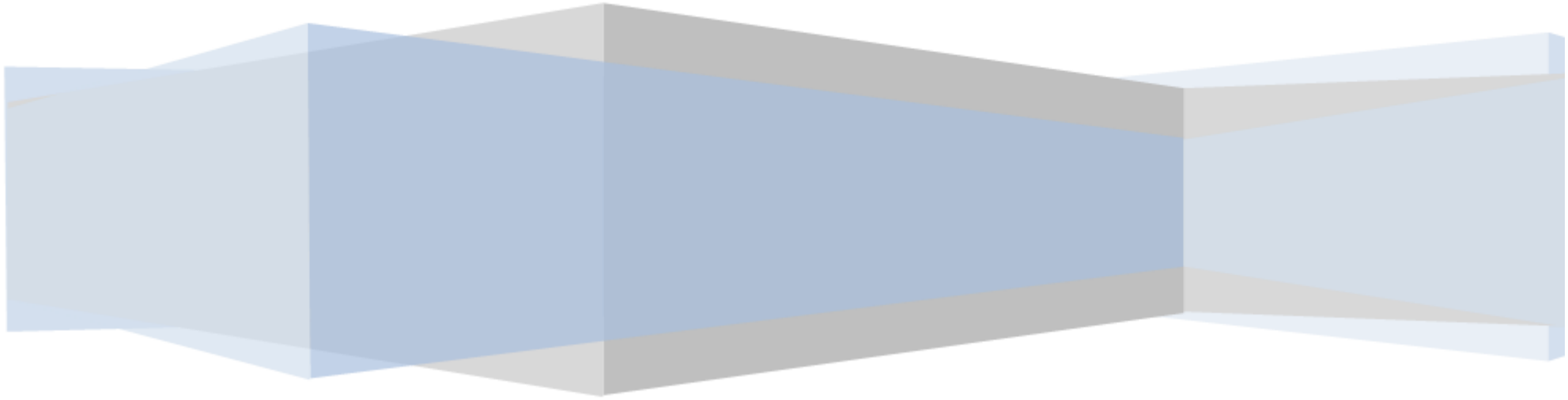

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	9.058.884,01	85.959,46	0,00	0,00	9.144.843,47	4.089.327,46	0,00	155.143,98	0,00	0,00	4.244.471,44	4.900.372,03	4.969.556,55	1,70	53,59	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	745.376,10	5.000,00	0,00	0,00	750.376,10	413.098,08	0,00	12.043,14	0,00	0,00	425.141,22	325.234,88	332.278,02	1,60	43,34	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	22.456,07	0,00	0,00	0,00	0,00	22.456,07	111.030,69	111.030,69	0,00	83,18	0,00
Summe 1.1.2.		133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	22.456,07	0,00	0,00	0,00	0,00	22.456,07	111.030,69	111.030,69	0,00	83,18	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	611.889,34	5.000,00	0,00	0,00	616.889,34	390.642,01	0,00	12.043,14	0,00	0,00	402.685,15	214.204,19	221.247,33	1,95	34,72	0,00
Summe 1.1.3.		611.889,34	5.000,00	0,00	0,00	616.889,34	390.642,01	0,00	12.043,14	0,00	0,00	402.685,15	214.204,19	221.247,33	1,95	34,72	0,00
Summe 1.1.		745.376,10	5.000,00	0,00	0,00	750.376,10	413.098,08	0,00	12.043,14	0,00	0,00	425.141,22	325.234,88	332.278,02	1,60	43,34	0,00
1.2.	Sachanlagen	8.283.342,51	80.959,46	0,00	0,00	8.364.301,97	3.676.229,38	0,00	143.100,84	0,00	0,00	3.819.330,22	4.544.971,75	4.607.113,13	1,71	54,34	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.249,77	0,00	0,00	0,00	171.249,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.249,77	171.249,77	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		171.249,77	0,00	0,00	0,00	171.249,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.249,77	171.249,77	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.894.067,60	11.559,07	0,00	0,00	1.905.626,67	952.302,23	0,00	22.768,38	0,00	0,00	975.070,61	930.556,06	941.765,37	1,19	48,83	0,00
Summe 1.2.3.		1.894.067,60	11.559,07	0,00	0,00	1.905.626,67	952.302,23	0,00	22.768,38	0,00	0,00	975.070,61	930.556,06	941.765,37	1,19	48,83	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	5.350.904,07	1.434,63	0,00	0,00	5.352.338,70	2.531.367,04	0,00	108.131,15	0,00	0,00	2.639.498,19	2.712.840,51	2.819.537,03	2,02	50,69	0,00
Summe 1.2.4.		5.350.904,07	1.434,63	0,00	0,00	5.352.338,70	2.531.367,04	0,00	108.131,15	0,00	0,00	2.639.498,19	2.712.840,51	2.819.537,03	2,02	50,69	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	13.374,33	0,00	591,68	0,00	0,00	13.966,01	33.208,99	33.800,67	1,25	70,40	0,00
Summe 1.2.6.		47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	13.374,33	0,00	591,68	0,00	0,00	13.966,01	33.208,99	33.800,67	1,25	70,40	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	124.953,28	57.638,94	0,00	0,00	182.592,22	73.427,11	0,00	10.102,37	0,00	0,00	83.529,48	99.062,74	51.526,17	5,53	54,25	0,00
Summe 1.2.7.		124.953,28	57.638,94	0,00	0,00	182.592,22	73.427,11	0,00	10.102,37	0,00	0,00	83.529,48	99.062,74	51.526,17	5,53	54,25	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.825,01	0,00	0,00	0,00	113.825,01	105.758,67	0,00	1.507,26	0,00	0,00	107.265,93	6.559,08	8.066,34	1,32	5,76	0,00
Summe 1.2.8.		113.825,01	0,00	0,00	0,00	113.825,01	105.758,67	0,00	1.507,26	0,00	0,00	107.265,93	6.559,08	8.066,34	1,32	5,76	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.736,64	10.326,82	0,00	0,00	49.063,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.063,46	38.736,64	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		38.736,64	10.326,82	0,00	0,00	49.063,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.063,46	38.736,64	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		8.283.342,51	80.959,46	0,00	0,00	8.364.301,97	3.676.229,38	0,00	143.100,84	0,00	0,00	3.819.330,22	4.544.971,75	4.607.113,13	1,71	54,34	0,00
1.3.	Finanzanlagen	30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		9.058.884,01	85.959,46	0,00	0,00	9.144.843,47	4.089.327,46	0,00	155.143,98	0,00	0,00	4.244.471,44	4.900.372,03	4.969.556,55	1,70	53,59	0,00

KIS-KRW | 30.09.2024 _ 11:51:46 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAnlabuAuswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL08|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

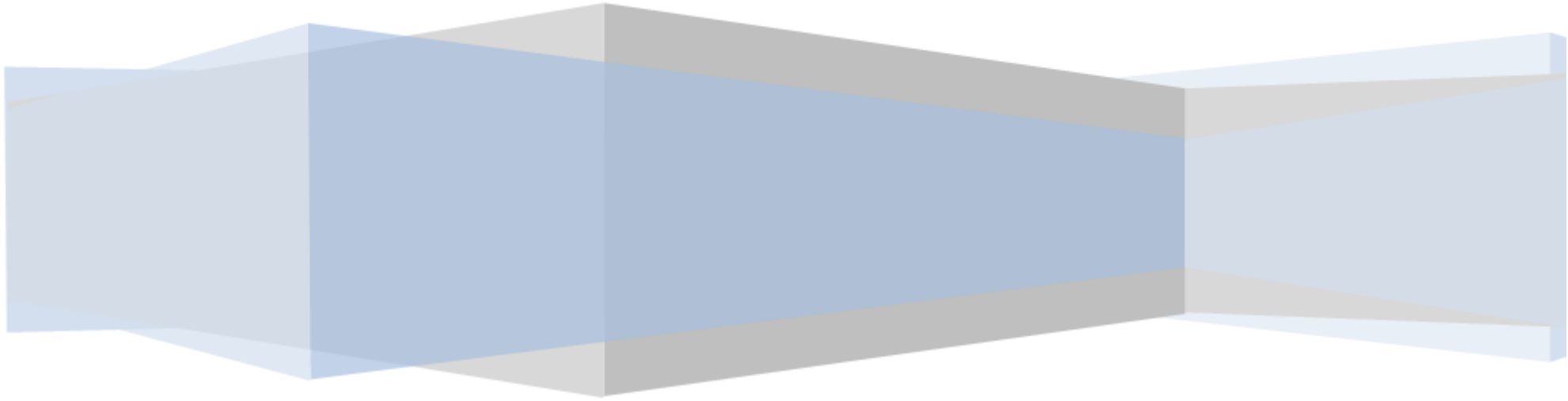

Forderungsübersicht (MG) 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**50.427,18**	**65.499,57**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.813,98	55.519,10
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.613,20	9.980,47
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

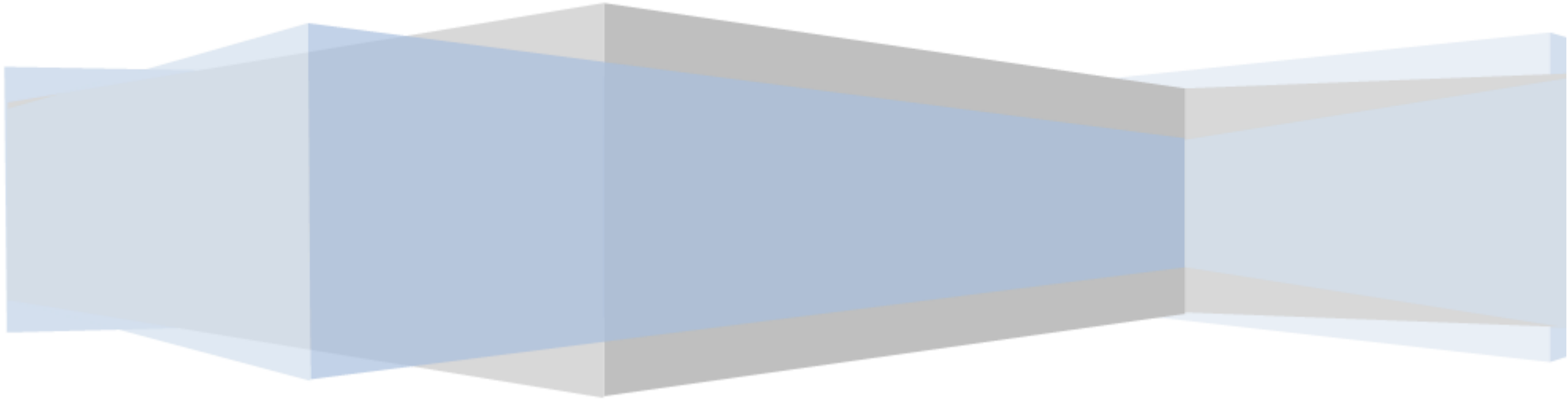

Verbindlichkeitenübersicht (MG) 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
1	**Verbindlichkeiten**	**6.931,18**		**2.102.438,75**	**2.109.369,93**	**2.136.148,25**
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.079.389,03	1.079.389,03	1.096.702,21
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.079.389,03	1.079.389,03	1.096.702,21
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.192,90			4.192,90	24.675,85
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.126,64		1.023.049,72	1.024.176,36	1.013.158,55
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.611,64			1.611,64	1.611,64

Betragsangaben in EUR

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

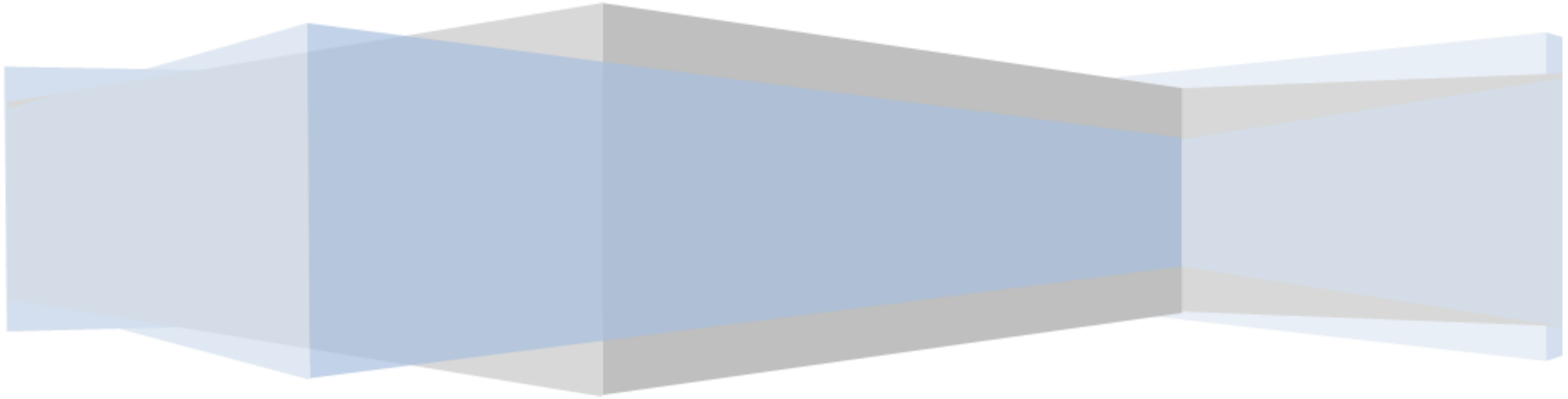

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts-folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
1.1	**ordentliche und außerordentliche Aufwendungen**		
	Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt:		
	541101-523380 Straßenunterhaltung	20.000,00	18.449,18
	555900-523380 Ableitung Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen	7.000,00	7.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	**ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**		
	Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt:		
	541101-723380 Straßenunterhaltung	20.000,00	18.449,18
	555900-723380 Ableitung Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen	7.000,00	7.000,00
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		
	114300-072300-8-3 Hochdruckreiniger für Bauhof	3.000,00	2.362,15
	541102-019100-19-28 Kostenanteil am Breitbandausbau	20.000,00	20.000,00
	541102-019100-19-28 Herstellung Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langen-bahn	5.000,00	5.000,00
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		374.920,00	344.177,32
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			